



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6597

A15

14. März 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
411-
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

**Bericht zum Thema „Umgang mit Beschlüssen des
Jugendlandtags“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Umgang mit den Be-
schlüssen des Jugendlandtags“ für die Sitzung des Ausschusses für
Schule und Bildung am 16. März 2022. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn
Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung
vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Auskunft erteilt:
Herr Tornau
Telefon 0211 5867-3217
Telefax 0211 5867-3220
Jan.Tornau@msb.nrw.de

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. März 2022 zum Thema „Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags“

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Beratungen im Wissenschaftsausschusses am 12. Januar 2022 einen Bericht zum Umgang mit den Beschlüssen des Jugendlandtages (Vorlage 17 /6255) vorgelegt. Für den Schulbereich hat die Landesregierung wie folgt geantwortet:

„Das Ministerium für Schule und Bildung stellt den Schulen im Rahmen von LOGINEO NRW digitale Anwendungen kostenlos zur Verfügung: die Schulplattform LOGINEO NRW für die schulische Organisation und rechtssichere Kommunikation über E-Mail sowie den Datenaustausch per Cloud, die Lernplattform LOGINEO NRW LMS zur Unterstützung von Unterricht sowohl auf Distanz als auch in Präsenz sowie den LOGINEO NRW Messenger mit integrierter Videokonferenzoption für einen schnellen und einfachen Austausch.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen umfangreich bei der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, um das digitale Lernen – unabhängig von der pandemischen Lage – zu ermöglichen. Hierzu haben Bund und Länder im Frühjahr 2020 das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf beschlossen. Die Landesregierung hat dieses um 55 Millionen Euro im Rahmen ihrer Ausstattungsoffensive NRW aufgestockt. Damit stellen Bund, Land und Kommunen insgesamt 178 Millionen Euro bereit. Die Förderrichtlinie der Landesregierung ist im Sommer letzten Jahres in Kraft getreten.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland bereits im Sommer 2020 weitere 103 Millionen für die Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten bereitgestellt. Beide Förderprogramme stehen rückwirkend zum Zeitpunkt der vorübergehenden Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie am 16. März 2020 zur Verfügung.

Zu allen Ausstattungsprogrammen ist ein einfaches Antragsverfahren in den Bezirksregierungen bereitgestellt worden. Ebenfalls stehen in Bezug auf den DigitalPakt Schule sowie die Ausstattungsprogramme in den Geschäftsstellen Gigabit.NRW kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung, die antragstellende Schulträger fachlich beraten können.

Im Rahmen einer weiteren Ausstattungsoffensive hat die Landesregierung im Herbst 2021 weitere 184 Millionen Euro bereitgestellt, um vorrangig sozial benachteiligten Schulen eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten zu ermöglichen. Durch die zusätzlichen Geräte profitieren auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die aus Sicht der Schule einer Unterstützung bei der Versorgung mit einem digitalen Endgerät bedürfen. Im Rahmen von möglichen Schulschließungen im Schuljahr 2021/22 sollen alle den Schulen zur Verfügung gestellten Geräte an die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte ausgeliehen werden, um so die Teilhabe am Distanz- und Wechselunterricht zu ermöglichen.

Mit der Zusatzvereinbarung ‚Administration‘ zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule vom 03. November 2020 stehen in Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Ausbildung und Finanzierung von professioneller IT-Administration der schulischen IT-Infrastruktur darüber hinaus 105,4 Millionen Euro bis Ende 2024 zur Verfügung. Damit werden die Schulträger bei dem Auf- und Ausbau professioneller Administrationsstrukturen für die digitale Infrastruktur an Schulen unterstützt. Die ‚Richtlinie über die Förderung von IT-Administration an Schulen in NRW‘ ist seit dem 10. Februar 2021 veröffentlicht. Antragsberechtigt sind Träger öffentlicher Schulen, von Ersatzschulen und von Pflege- und Gesundheitsschulen.

Mit den finanziellen Mitteln von Bund, Land und der EU hat Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalstrategie Schule die größte digitale Ausstattungsoffensive für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte auf den Weg gebracht, die einen großen Beitrag zur Chancengerechtigkeit – auch über die Corona-Pandemie hinaus – und für die Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen leistet.“

An dieser Einschätzung durch die Landesregierung hat sich nichts geändert.

Die Landesregierung hat bereits vor der Sitzung des Jugendlandtags im Oktober 2021 mit den oben genannten Punkten bereits eine Vielzahl von Maßnahmen im Vorfeld auf den Weg gebracht und umgesetzt und somit die Forderungen des Jugendlandtags vollumfänglich erfüllt. Der aktuelle Sachstand zu den Förderprogrammen, wie Vereinfachungen im Antragsverfahren, Workshops, Verlängerung von Beantragungszeiträumen sowie aktuelle Informationen zu LOGINEO NRW wurden stets im Bildungsportal öffentlich zugänglich gemacht, sowie in verschiedensten Pressemitteilungen kommuniziert.